

Bekanntmachung

Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben

17. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan

im Bereich der Gemarkung Höhröschen

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinderat Höhröschen hat aufgrund § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Höheischweiler Feld“ beschlossen. Parallel wurde seitens des Verbandsgemeinderates die entsprechende Teilfortschreibung in diesem Geltungsbereich in seiner Sitzung am 15.07.2021 aufgestellt und eingeleitet.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher betreibt die Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben im Parallelverfahren die Teiländerung 17 ihres Flächennutzungsplanes, Änderungsbereich Höhröschen, „Am Höheischweiler Feld“, gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. In der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen. Die Umweltprüfung gem. § 2a BauGB erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplanes.

Lage und Grenzen der Geltungsbereiche können dem nachstehenden Lageplan zur 17. Teilfortschreibung des FNP's entnommen werden.



Zu der Aufstellung der 17. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, den Entwurf der 17. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Zeit vom

02.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben, im Verwaltungsgebäude Thaleischweiler-Fröschen, Hauptstr. 52, im kleinen Sitzungssaal, während den allgemeinen Dienststunden,

Montag, Mittwoch und Freitag

von 8.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch

von 14.00 - 18.00 Uhr

Montag und Donnerstag

von 14.00 - 16.00 Uhr

einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Auch eine Abgabe in elektronischer Form per E-Mail ist in diesem Zeitraum möglich, unter: nico.eichert@vgtw.de

Gem. § 4a Abs. 2 BauGB wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die öffentlich ausliegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben unter www.vgtw.de>Verbandsgemeinde>Flächennutzungsplan>laufende Teilfortschreibungen, eingestellt.

Hinweise aufgrund der Lage des Corona-Virus

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben sowie Ihrem eigenen Schutz, sind beim Betreten des Verwaltungsgebäudes folgende Hygieneregeln zu beachten:

- *Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz*
- *Benutzen Sie das Hände-Desinfektionsmittel im Eingangsbereich*
- *Halten Sie Abstand zu anderen Personen in unserem Haus*

Bitte beachten Sie auch: Wenn Gesundheitsgefährdungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben oder andere Besucher/Innen im Haus zu befürchten sind, z.B. bei eindeutigen Krankheitssymptomen wie Husten etc., werden diese Besucher/Innen vom Personal der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben zurückgewiesen. Eine Regelung Ihrer Angelegenheit ist dann auf schriftlichem, telefonischem oder digitalem Weg möglich.

Sollte das Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung für Besucher/Innen aufgrund einer weiteren Verschlechterung der Corona-Pandemie bis auf Weiteres geschlossen werden / geschlossen bleiben, wird der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist im Anschluss nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Bauverwaltung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06334/441-275 oder per E-Mail nico.eichert@vgtw.de jederzeit möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

3/610-12/Ei

66987 Thaleischweiler-Fröschen, den 23.08.2021

Verbandsgemeindeverwaltung: Thaleischweiler-Wallhalben

(Bold, Beigeordneter)

Fachbereich 1 / Zentrale Dienste

im H A U S E

mit der Bitte um Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, Woche 34/2021, unter Verbandsgemeinde
Thaleischweiler-Fröschen sowie um Bekanntmachungsnachweis

Bürgermeister Peifer

Zum Akt / WV